

**Niederschrift
über die Sitzung des
Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Metzenhausen
vom 25.August 2022**

Anwesend unter Vorsitz von:	Beginn der Sitzung:	19.00Uhr
Ortsbürgermeister Werner Nick	Ende der Sitzung:	21.00Uhr
<u>Die Mitglieder:</u>		
Werner Roth	Ratsmitglied u. 1. Beigeordneter	
Kurt Kilb	Ratsmitglied u. Beigeordneter	<u>Abwesend:</u> -entschuldigt
Volker Klingels	Ratsmitglied	Gerhard Klingels
Markus Klein	Ratsmitglied	Joachim Hähn
		Ratsmitglied
		Ratsmitglied (ab TOP3 anwesend)

Ferner anwesend:

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates wurden festgestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Tagesordnung -öffentlich-

Nach Begrüßung der Anwesenden stellte der Ortsbürgermeister den Antrag, kurzfristig einen weiteren Tagesordnungspunkt in die Sitzung aufzunehmen. Und zwar aus den Punkt "Beschlussvorlage für neue Zweckvereinbarung für

- a) Kindergartenneubau in Kappel und
- b) Kindergartenneubau in Kirchberg als Ersatz für kath. KiTa Kirchberg

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder stimmten dem Antrag einstimmig zu.

1) Genehmigung der Niederschriften der letzten Sitzung

Die Niederschrift vom 20.06.2022 lag allen Ratsmitgliedern im Vorfeld vor, es gab keine Beanstandung. Somit galt diese als genehmigt.

2) Neuerlassung der Satzung über die Erhebung der Hundsteuer

Aktuell bestehen fast 40 verschiedene Hundesteuersatzungen. Dies führt nicht nur zur Unüberschaubarkeit und einem erhöhten Verwaltungsaufwand, sondern auch zum Unverständnis und Konfliktpotenzial mit den Bürgern. Zur Vereinheitlichung und Vereinfachung schlägt die Verwaltung vor, die Hundesteuersatzung gemäß der Entwurfssatzung unverändert zu beschließen. Die Harmonisierung der Hundesteuersatzungen war auch eine Prüfbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes des Rhein-Hunsrück-Kreises. Insbesondere soll sich die Besteuerung sog. gefährlicher Hunde nicht mehr nach Hunderassekatalog, sondern gemäß der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz nach den in LHundGG aufgeführten drei Hunderassen (Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier und Staffordshire Bullterrier) orientieren.

Weiterhin wurde bisher ein Multiplikator des Steuersatzes für gefährliche Hunde festgelegt. Dieser soll entfallen und neben den Hundesteuersätzen für den ersten, zweiten und jeden weiteren Hund durch einen einheitlichen Steuersatz für jeden gefährlichen Hund, welcher jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt wird, ersetzt werden. Ferner wird die Bemessungsgrundlage für zu versteuernde gefährliche Hunde, die neben anderen voll zu versteuernden Hunden gehalten werden, bestimmt. Die Besteuerung von "normalen" und "gefährlichen" Hunden soll nun gesondert voneinander erfolgen.

Darüber hinaus werden die Befreiungstatbestände angepasst. Diese ergeben sich aus der Rechtsprechung oder kraft Gesetz.

Die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz empfiehlt nunmehr auch die Befreiung für Rettungshunde und sog. Schweißhund. Ebenso für Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.

Nicht besteuierbar ist nach Art. 105 Abs. 2s Grundgesetz insbesondere die Haltung von Hunden, die ausschließlich zur Berufsarbeit und Einkommensverteilung gehalten werden und hierfür notwendig sind, Diensthunden und Hunde die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

Unter Bezugnahme der zunehmenden Rechtsprechung im Bereich der Hundesteuererhebung ist fraglich, ob die bisher in der Satzung vorgesehenen Regelungen einer gerichtlichen Überprüfung standhalten würden. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung sich an die Vorschläge der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebunde Rheinland-Pfalz zu halten.

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Hundesteuersatzung in der von der Verwaltung vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis: -einstimmig- 5 Ja-Stimmen

3) Beschlussvorlage für neue Zweckvereinbarung für

- a) Kindergartenneubau in Kappel und**
- b) Kindergartenneubau in Kirchberg als Ersatz für kath. KiTa Kirchberg**

Im Bereich des Kindergartenbezirks Kappel/Kirchberg fehlen bekanntermaßen weiter Kindergartenplätze. Die 15 Ortsbürgermeister/innen des Kindergartenbezirkes haben sich bei ihren Sitzung am 20.12.2021, 23.05.2022 und 12.07.2022 mehrheitlich darauf verständigt, dass in Kappel ein Neubau einer 4-Gruppen-KiTa mit 90 neuen Plätzen und in Kirchberg ein Neubau als Ersatz für die "alte kath. KiTa Kirchberg" errichtet werden.

Am 12.07.2022 wurde ebenfalls beschlossen, dass im alten Pfarrhaus in Ober Kostenz eine naturnahe Kindergartengruppe mit 20 Plätzen eingerichtet werden soll. Hierdurch wird in Kirchberg noch eine Ersatzkindertagesstätte mit 90 bis 100 Plätzen gebaut.

Im Hinblick auf das neue KiTa-Zukunftsgesetz und die bereits jetzt fehlenden Kindergartenplätze sollte eine zügige Entscheidung bezüglich der notwendigen Zweckvereinbarungen erfolgen. Die beiden Zweckvereinbarungen sind im wesentlichen gleich, insbesondere hinsichtlich der Prozentsätze für die Bauaufwendungen (=§3). Die Zweckvereinbarung bei der neuen KiTa Kirchberg als Ersatzbau für die kath. KiTa Kirchberg sieht wie folgt aus:

Bauräger: Stadt Kirchberg gemeinsam mit anderen 14 beteiligten Ortsgemeinden

Betriebsträger: Katholische KiTa gGmbH Koblenz, Göbelstraße 9-11. 56727 Mayen

Ansonsten entspricht sie hinsichtlich der Kostenbeteiligung zwischen den 15 Ortsgemeinden der Zweckvereinbarung für den Neubau in Kappel.

Der Ortsgemeinderat Metzenhausen beschließt, den Zweckvereinbarungen für

- a) den Kindergartenneubau in Kappel
- b) den Kindergartenneubau in Kirchberg als Ersatz für kath. KiTa Kirchberg

zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: -einstimmig- 6 Ja-Stimmen

4) Unterrichtung und Verschiedenes

Über folgende Themen wurde in diesem Tagesordnungspunkt gesprochen, informiert, bzw. wurden angesprochen.

-Eilentscheid "Auftragsvergabe für das erforderliche Baugrundgutachten zum Mehrgenerationenplatz"

Hier informierte der Ortsbürgermeister das er die Verwaltung, nach Rücksprache mit den Beigeordneten, beauftragt habe den schriftlichen Auftrag zur Erstellung des Gutsachtens an die günstigste Bieterin die GUG Gesellschaft für Umwelt- und Geotechnik mbH, Simmern zu erteilen.

-Senkkästen Straßenentwässerung

Der Ortsbürgermeister informierte die Ratsmitglieder darüber das der Wehrleiter und Ratsmitglied G.Klingels die Mitglieder der "Freiwilligen Feuerwehr Metzenhausen/Todenroth" zur Reinigung der Senkkästen in der Ortsgemeinde am 26.08.2022 eingeladen. Es gibt in der Gemeinde Bürger, die sich bei der Verwaltung über die Zuständigkeit dieser Arbeit informiert haben. Die Zuständigkeit liegt bei Ortsgemeinde, im Gegensatz zur Räum- und Streupflicht im Winter, die von der Gemeinde an die Anwohner übertragen ist.

Zu diesem Thema passend informierte der Ortsbürgermeister auch über das Schreiben eines Mitbürgers, über seiner Meinung nach nicht tragbaren Zustände rund um das Grundstückes seines Nachbarn, an die Verwaltung und die entsprechende Antwort der Verwaltung an den Verfasser, sowie nach einer Besichtigung vor Ort durch einen MA der VG, ein Schreiben an den betreffenden Grundstückseigentümer sowie eines weiteren Grundstückseigentümer mit der Aufforderung, die Misstände bis zu einem bestimmten Termin zu beheben.

- Baugebiet "Auf'm Acker"

Hier informierte der Ortsbürgermeister über den aktuellen Stand, verlass die entsprechenden Schreiben des Ingenieurbüros Jakoby & Schreiner.

- Fortschreibung Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg.

Hier stellte der Ortsbürgermeister die Einzeländerungen die im Flächennutzungsplan für die Ortsgemeinde vorgesehen sind vor. Es betrifft im Prinzip nur kleine Flächen rund um das geplante Neubaugebiet, zu denen er und der 1. Beigeordnete schon einmal im Vorfeld informiert hatte. Zu diesen Änderungen gibt es keine seitens der anwesenden Mitglieder *keine* Einwände.

Als Bemerkung aus der Runde kam die Frage auf, welche Auswirkung hat es auf die Ausübung der Landwirtschaft, wenn das Baugebiet "Auf'm Acker" als Wohngebiet nicht wie der Rest der Gemeinde auf Mischgebiet ausgewiesen ist. Diese Frage wird der Ortsbürgermeister an die Verwaltung weiterleiten.

- Investitionsmaßnahmen 2023

Hier sind sich die Ratsmitglieder einig, in 2023 die Erschiebung des Baugebietes die Realisierung des Mehrgenerationenplatz und die Bitominöse Ausbesserungsarbeiten der Feldwege.

- Verbandsbürgermeisterwahlen 25.09.2022

Hier wurde nochmal über diesen Termin und die Aufgabenverteilung gesprochen

- Friedhof

Hier stellte ein Ratsmitglied die Frage, ob man nicht nochmal über die Gestaltung des Urnenfeld nachdenken soll. Seine Idee, wie in einigen anderen Gemeinden, Rahmen für die Einbettung der Grabtafeln vorzusehen, bzw. nachträglich zu installieren. Nach ausgiebiger Diskussion war man sich einig, dass man da so einfach keine Entscheidung finde.

- Mehrgenerationenplatz

Zu diesem Thema stellte der Ortsbürgermeister die aktuelle Planvorlage den anwesenden Ratsmitgliedern vor. Diese Planvorlage baut auf die Genehmigung des Zuschusses im Rahmen des Dorferneuerungsprogrammes auf. Einige Ratsmitglieder äußerten sich daraufhin das ihnen dieses Layout unbekannt sei, sie es so noch nie gesehen haben. Der Ortsbürgermeister wies darauf hin, das er im letzten Jahr vor Einreichung des Antrages, das Entwurfslayout in dieser Form bei einer Ratssitzung gezeigt habe und man sich einig war, so ins Rennen zu gehen mit noch vielleicht noch kleinen Anpassungen während der Planungsphase.

Da keine weiteren Themen an diesem Abend mehr anstanden, bedankte sich der Ortsbürgermeister bei den Ratsmitgliedern, schloss die Sitzung und lud noch zu einer Besichtigung der Örtlichkeit des angedachten Mehrgenerationenplatzes ein, um vielleicht besser zu erkennen worauf der Planer bei Erstellung des Layouts geachtet hat, bzw. was die Topographie des Geländes vorgibt .